



Festlegung der Aufnahmekapazität für die Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg in Trägerschaft der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 10.08.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	18.10.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	26.10.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	08.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt eine Aufnahmekapazität der Regionalen Schule mit Grundschule Buchenberg von insgesamt 565 Schülerinnen und Schülern.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 3 SchulG MV i.V. m. der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlich allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO MV) vom 27.05.2021, ist der Schulträger verpflichtet, die Aufnahmekapazität für die Schulen im eigenen Wirkungskreis festzulegen.

Da die letzte Beschlussfassung der Aufnahmekapazitäten im Jahr 2010 erfolgte, ist eine Anpassung dringend notwendig.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität ist die tatsächliche Raumsituation der Schule.

Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule, erfolgt eine Umlenkung der Schülerinnen und Schüler.

Nach Abstimmung mit der Schulleitung, entstand die im Anhang befindliche Übersicht über die aktuelle Raumsituation und bildet somit die Grundlage der Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	Übersicht Kapazitäten (öffentlich)
---	------------------------------------